

Anlage - Durchführungsbestimmungen zum Ligastatut

In diesem Dokument werden Durchführungsbestimmungen zum Teamligastatut des Bridgeverbands Westfalen aufgeführt. Sie sind Bestandteil des eigentlichen Ligastatuts, quasi eine Anlage dazu. Dauerhafte Änderungen müssen dementsprechend ebenfalls auf der Mitgliederversammlung des Bridgeverbandes Westfalen mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Da diese Änderungen aber deutlich häufiger erforderlich sein dürften, als sonstige Änderungen am Teamligastatut, sind sie aus diesem Dokument ausgegliedert. Eine Änderung des eigentlichen Teamligastatuts ist somit in der Zukunft deutlich seltener erforderlich. Vor allem bezieht sich die Anlage auf konkrete Zahlen wie Daten oder Preise.

1. **Nenngeld:** Das Nenngeld ist mit der Meldung der Mannschaften zu entrichten und beträgt:
 - Regionalliga: 40,- Euro
 - 1. Landesliga: 20,- Euro
 - 2. Landesliga: 10,- Euro
 - DBV-Pokal 10,- Euro
2. **Anzahl Boards:** Für die Ligen bzw. den Pokal gelten folgende Boardzahlen:
 - Regionalliga 2x14 Boards je Kampf
 - 1. Landesliga 2x12 Boards je Kampf
 - 2. Landesliga 2x10 Boards je Kampf
 - DBV-Pokal 2x16 Boards je Kampf
3. **Erforderliche Korrekturen zum Ligastatut:** Sollte es erforderlich sein, dürfen der Verbandssportwart bzw. die zuständigen Ligaobmänner auch kurzfristig Änderungen vornehmen, soweit es gravierende Gründe dafür gibt. Änderungen sind dabei möglich im Bezug auf Termine, die Auswahl der Örtlichkeiten, die Auswahl der zuständigen Turnierleiter, die Anzahl der zu spielenden Boards, Regelungen für Aufstieg oder Abstieg, die Verkürzung oder Verlängerung einer Saison oder die Anzahl bzw. Auswahl der einsatzberechtigten Spieler. Gravierende Gründe können z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, kurzfristig neue Vorgaben der übergeordneten Bridgeverbände oder ähnliches sein. Diese Änderungen sind jeweils mit dem Vorstand abzusprechen und den Kapitänen der Mannschaften unverzüglich und rechtzeitig mitzuteilen.
4. **Zeitliche Planung für die Ligen:** Für die Durchführung einer Saison im Ligabetrieb sollen sich alle Beteiligten an diesen Zeitplan halten, so weit das möglich ist:
 - Bis 01.10. Veröffentlichung der vorgesehenen Termine der nächsten Saison
 - Bis 01.11. Erinnerung zur Meldung an Vorsitzende, Sportwarte und Kapitäne
 - Bis 01.12. Meldetermin für die Mannschaften und ihre Kapitäne
 - Bis 31.12. Verschicken der Zahlungsaufforderungen für die Nenn gelder
 - Bis 15.12. Versand der Ausschreibungen an die Kapitäne
 - Bis 15.12. Veröffentlichung der Spielpläne, Räumlichkeiten und Turnierleiter
 - Bis 15.12. Nennung der Aufstellungen durch die Kapitäne
 - Ab 06.01. Frühster möglicher Beginn der Regionalliga
 - Danach Beginn der Landesliga / Landesligen
 - Bis 15.01. Eingang der Nenn gelder auf dem Verbandskonto
 - Bis 30.06. Beendigung der Saison in der Regionalliga
 - Bis 30.09. Beendigung der Saison in den Landesligen
5. **Clubpunkte:** Zurzeit gilt: Für einen Sieg erhält man:
 - In der Regionalliga pro eingesetztem Spieler 200 CP
 - In der 1. Landesliga pro eingesetztem Spieler 160 CP
 - In der 2. Landesliga pro eingesetztem Spieler 120 CP
 - Bei exaktem IMP-Gleichstand erhält jeder am betreffenden Kampf beteiligte Spieler 50% der oben angegebenen Clubpunkte (also 100 / 80 / 60).

6. **Protestfrist:** Die Protestfrist gegen alle Entscheidungen beträgt immer 7 Tage
7. **Protestgebühr:** Die Protestgebühr in allen Fällen beträgt 30,- Euro, zu zahlen an die Verbandskasse.
8. **Instanzenweg bei Protesten:** Die nächsthöhere Instanz für Proteste ist derzeit das Sportgericht des Verbandes Nord-West e.V.
9. **Strafen im Zusammenhang mit der Meldung von Teams oder Nichtantreten zu Spielen:**

Meldung eines Teams nach dem vorgesehenen Stichtag (Normal: 01.12.)	= 50% Aufschlag auf das Nenngeld
Abmeldung eines Teams nach dem vorgesehenen Stichtag (Normal: 01.12.)	= 50% des Nenngeldes
Abmeldung eines Teams nach Veröffentlichung der Spielpläne (Normal: 15.12.)	= 100% des Nenngeldes
Abmeldung eines Teams nach dem ersten Spieltag	= 100% Aufschlag auf das Nenngeld
Entschuldigtes Nichtantreten zu einzelnen Kämpfen	= 50% Aufschlag auf das Nenngeld je Spieltag
Unentschuldigtes Nichtantreten zu einzelnen Kämpfen	= 100% Aufschlag auf das Nenngeld je Spieltag
Nichtzahlen von Nenngeldern oder Strafen	= Befristeter Ausschluss aus dem Spielbetrieb

- Das Sportgericht des Bridgeverbandes Westfalen kann in begründeten Fällen auf die Anordnung von Strafen verzichten oder sie reduzieren.

10. Chronologie der Änderungen des Teamligastatuts und der Anlage:

- Inkrafttreten des Teamligastatuts zum 12.02.1991
- Diverse, nicht dokumentierte Änderungen in der Folgezeit
- Aktualisierung des Teamligastatuts zum 24.04.2016
- Aufnahme von 3 Anträgen zum 16.02.2020
- Neue Abschrift und digitale Erfassung durch Thorsten Roth zum 21.11.2021
- Korrektur von Fehlern, Anpassung an neue Gegebenheiten und Ausgliederung der Durchführungsbestimmungen in diese Anlage zur Vollversammlung 12.06.2022
- Neuaufnahme von Strafen im Spielbetrieb zum 03.02.2024, Anwendung ab der Saison 2025